



Wer hat Geburtstag?

# #UnserRecht!

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

... na, die **Kinderrechte!!!**

...rufen 17 Kinder im Chor Theaterprojekt, Jugendfreizeitstätte Brakel

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit und ihre Mitglieder haben sich mit der Thematik befasst und verschiedene künstlerische Workshops mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die das Thema »Kinderrechte« zum Schwerpunkt hatten.

Die Kinderrechtskonvention beschreibt in 54 Artikeln die Rechte der Kinder, die weltweit für alle jungen Menschen von Geburt an bis zum Abschluss ihres 18. Lebensjahres gelten. Die Kinderrechte lassen sich in Rechte zum Schutz, zur Förderung und zur Beteiligung unterteilen.

Einige wichtige Kinderrechte zum Schnellmerken und Weitersagen haben wir hier zusammengestellt.

## Kinderrechte kennen und beachten!

Am 20. November 2019 jährt sich die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention zum 30. Mal. Die Kinderrechte fordern den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft. Um die Kinderrechte bei Kindern, Eltern und allen Erwachsenen bekannter zu machen, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sonderprogramm aufgelegt: »30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte kennen und beachten!«

**VIelfalt UND GLEICHHEIT**

#UnserRecht!  
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.  
Gefördert durch:  
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Artikel der UN-Kinderrechtskonvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt oder diskriminiert werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen.

**VIelfalt UND GLEICHHEIT**  
Artikel 2 Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot  
Artikel 23 Förderung behinderter Kinder  
Artikel 30 Minderheitenschutz

**SCHUTZ UND WÜRDE**

#UnserRecht!  
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.  
Gefördert durch:  
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Alle Kinder haben das Recht in Schutz und Würde gewaltfrei aufwachsen zu können. Sie sind besonders schutzlos gegenüber Rechtsverletzungen. Elf Artikel der Kinderrechtskonvention widmen sich daher dem Schutz von Kindern vor Gewalt und Ausbeutung. Kinder haben das Recht auf besonderen Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, Ausbeutung, Missbrauch und Drogen. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg, auf der Flucht oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und über Kinder nicht die Todesstrafe zu verhängen.

**SCHUTZ UND WÜRDE**  
Artikel 19 Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung  
Artikel 22 Flüchtlingskinder  
Artikel 32 Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung  
Artikel 33 Schutz vor Suchtstoffen  
Artikel 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch  
Artikel 35 Maßnahmen gegen Entführung und Kinderhandel

**SELBSTBESTIMMUNG**

#UnserRecht!  
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.  
Gefördert durch:  
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Kinder müssen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Sie haben das Recht auf eine eigene Meinung. Bei allen Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen, haben Kinder ihrem Alter und Reife gemäß das Recht auf Mitsprache. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Das Recht auf Beteiligung und Mitsprache ist gleichzeitig ein Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention. Es muss für jegliche Belange, die das Kind betreffen umgesetzt werden und ist daher bei der Auslegung und Anwendung aller Kinderrechte zu beachten.

**SELBSTBESTIMMUNG**  
Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

## danke!

Wir danken unseren Projektpartnern für die Umsetzung der zahlreichen Projekte vor Ort:

- LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.
- LAG Jugend und Literatur NRW e.V.
- LAG Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e.V.
- LAG Kunst und Medien NRW e.V.
- LAG Musik NRW e.V.
- LKD NRW e.V. / Jugendkunstschule Bergisch-Gladbach
- LAG Spiel und Theater NRW e.V.
- LAG Tanz NRW e.V.
- LAG Zirkuspädagogik NRW e.V.

Ein besonderer Dank gebührt natürlich allen jungen Teilnehmerinnen und -teilnehmern.

## #UnserRecht!

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Weitere Informationen zum Projekt #UnserRecht!  
30-Jahre UN-Kinderrechtskonvention  
www.lkj-nrw.de  
LKJ NRW E.V.  
Wittener Straße 3  
44149 Dortmund  
Tel: +49 231 101335/36  
E-Mail: info@lkj-nrw.de

Veranstalter: Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

Gefördert durch: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



## Kunst und Kultur

bieten ideale Methoden um selbst komplizierte Sachverhalte für Kinder verständlich zu machen. Außerdem werden sie dabei unterstützt, ihre Interessen zu formulieren und öffentlich ihre Standpunkte zu vertreten. Dies gilt auch für ihre Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention formuliert sind. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sich für sie stark machen. Dieser besonderen Aufgabe haben sich acht Landesarbeitsgemeinschaften in der LKJ NRW angenommen und unterschiedliche Kinderrechte der Konvention in verschiedene kulturellen Projekten thematisiert:

## Die Kinderrechte als kulturelle Projekte

- LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e.V. »Live Mitschnitt«
- LAG Jugend und Literatur NRW e.V. »Stippvisite«
- LAG Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e.V. »Farbe bekennen – 30 Jahre Kinderrechte«
- LAG Kunst und Medien NRW e.V. »Recht und Würde«
- LAG Musik NRW e.V. »Songs for Your Rights – Kinderrechte zum Klingen bringen«
- LAG Spiel und Theater NRW e.V. »Alle Kinder haben Rechte – eine theatrale Spurensuche über 30 Jahre Kinderrechte«
- LAG Tanz NRW e.V. »Du bist wertvoll! – Akademihtag der Kinderrechte«
- LAG Zirkuspädagogik NRW e.V. »Kinderrechte kopfüber«

Alle Projekte wurden fotografisch begleitet, um die Bedeutung der Kinderrechte zu dokumentieren und mit Plakaten, Postkarten und Flyern für eine breite Öffentlichkeit zu visualisieren.



**BILDUNG  
UND  
INFORMATION**

**#UnserRecht!**  
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Landesvereinigung  
Kulturelle Jugendarbeit  
NRW e.V.  
Gefördert durch:  
Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kinder haben das Recht, zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen. Talente und Fähigkeiten müssen gefördert werden, damit sich Kinder frei entfalten können. Nach der Schule haben sie das Recht, eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Kinder haben ein Recht auf Informationen und zu erfahren, was in der Welt vor sich geht. Nur so können sie sich eine eigene Meinung bilden.

### BILDUNG UND INFORMATION

Artikel 13 Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit  
Artikel 28 Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung  
Artikel 29 Bildungsziele; Bildungseinrichtungen



**MEI  
NUNGS  
FREI  
HEIT**

**#UnserRecht!**  
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Landesvereinigung  
Kulturelle Jugendarbeit  
NRW e.V.  
Gefördert durch:  
Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Jedes Kind darf frei sagen, was es denkt, fühlt oder sich wünscht. Nur so können Kinder an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben. Sie dürfen ihre Meinung verbreiten und sich frei mit anderen zusammenschließen und versammeln, um für ihre Meinung einzutreten. Neben dem Recht auf freie Meinungsäußerung ist das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu achten. Die Ausübung dieser Rechte darf keinen anderen als den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden.

### MEINUNGSFREIHEIT

Artikel 13 Das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit  
Artikel 14 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit  
Artikel 15 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit



**SPIEL UND  
FREIZEIT**

**#UnserRecht!**  
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Landesvereinigung  
Kulturelle Jugendarbeit  
NRW e.V.  
Gefördert durch:  
Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kinder bleiben Kinder und brauchen Zeit und Raum zum Spielen und Erholen. Sie haben das Recht auf Spiel, kulturelle Teilhabe und aktive Erholung. Die selbstbestimmte und freie Spiel- und Freizeitgestaltung des Kindes ist dabei in den Vordergrund zu stellen. Der Zugang zu kulturellem wie künstlerischem Leben muss für alle Kinder gewährleistet sein.

### SPIEL UND FREIZEIT

Artikel 31 Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung



**MEDIEN  
ZUGANG**

**#UnserRecht!**  
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Landesvereinigung  
Kulturelle Jugendarbeit  
NRW e.V.  
Gefördert durch:  
Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Alle Kinder haben ein Recht auf freien Zugang zu Medien. Sie haben das Recht, sich Informationen aus Radio- und Fernsehsendungen, Zeitungen, Büchern, Computern und anderen Quellen zu beschaffen. Kinder haben Anspruch auf kindgerechte Information, die sie verstehen und die ihnen nicht schaden. Vor Gewalt und Brutalität müssen sie, auch im Internet, geschützt werden.

### MEDIENZUGANG

Artikel 13 Meinungs- und Informationsfreiheit  
Artikel 17 Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz



**PRIVATSPHÄRE**

**#UnserRecht!**  
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Landesvereinigung  
Kulturelle Jugendarbeit  
NRW e.V.  
Gefördert durch:  
Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Kinder sollen ihre Gedanken aufschreiben und austauschen können. Niemand darf ungefragt in ihre Privatsphäre eindringen und Tagebücher, E-Mails, Nachrichten oder andere persönliche Dinge lesen. Kinder dürfen Geheimnisse haben, solange sie niemandem schaden.

### PRIVATSPHÄRE

Artikel 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre